



**IBEB**  
INSTITUT FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG  
UND BETREUUNG IN DER KINDHEIT  
RHEINLAND-PFALZ



**Rheinland-Pfalz**  
PÄDAGOGISCHES  
LANDESINSTITUT

# **FAQ zur Schuleingangsuntersuchung (SEU) in Rheinland-Pfalz**

# Impressum

## **Herausgebende Institution**

Hochschule Koblenz  
Fachbereich Sozialwissenschaften  
Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung  
in der Kindheit |  
Rheinland-Pfalz (IBEB)  
Konrad-Zuse-Str. 1  
56075 Koblenz

Besuchsadresse:  
Karl-Härle-Str. 1-5  
56075 Koblenz

## **Bildnachweis**

IBEB / HS Koblenz

## **Institutsleitung**

Prof. Dr. Armin Schneider  
(Direktor IBEB)  
Ulrike Pohlmann  
(Geschäftsführerin IBEB)

## **Projektleitung**

Prof. Dr. Armin Schneider  
Dr. Andy Schieler

## **wissenschaftliche Mitarbeiterinnen**

Melanie Schoening  
Marion Müller

## **Fachärztliche Expertise**

Dr. Gabriele von der Weiden  
Dr. Raj Chakupurakal

## Für Kinder:

### Was ist eine Schuleingangsuntersuchung?



Die Schuleingangsuntersuchung ist ganz ähnlich der letzten sogenannten Vorsorgeuntersuchung (U9), bei der du mit deinem gelben Heft zu der:dem Kinderärzt:in gegangen bist. Erinnerst du dich noch daran? Auch die Schulärzt:innen schauen nach deiner Gesundheit und deiner Entwicklung.

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird aber ganz speziell geschaut, was wichtig ist, damit du einen guten Schulstart hast. Zum Beispiel:

- Ob du gut sehen kannst, was an der Tafel geschrieben steht.
- Ob du die Stimme deiner:m Lehrer:in gut hören kannst.
- Ob du dich gut bewegen und an allen Aktivitäten teilnehmen kannst.

Wenn die Ärzt:innen etwas bemerken, was dir den Schulalltag schwerer machen könnte, können sie Vorschläge machen, wie man dir am besten helfen kann. So ist sichergestellt, dass du gut mitmachen und lernen kannst.

### *Warum ist die Schuleingangsuntersuchung wichtig?*



Tatsächlich lässt sich besser lernen und man kann sich besser konzentrieren, wenn man rundum gesund ist. Und für die Gesundheit kann man auch einiges tun. Falls es da noch etwas bei dir zu tun gibt, geben die Schulärzt:innen deinen Eltern/Sorgeberechtigten Tipps. Auch wenn du eine Erkrankung oder Behinderung diagnostiziert bekommen hast, die nicht weggeht, gibt es Ideen, wie für dich der Schultag erleichtert werden kann. Damit alle Kinder einen guten Schulstart haben, ist die Schuleingangsuntersuchung kostenlos und darf nicht verpasst werden. Außerdem schreiben die Schulärzt:innen einen Bericht mit wichtigen Informationen über deine Gesundheit an die Schule, damit du dort gut unterstützt wirst. Das machen sie für jedes Kind.

### *Was passiert bei der Schuleingangsuntersuchung?*



Du machst einen Hörtest mit Kopfhörern. Dabei versuchst du, ganz leise Töne zu hören. Es gibt einen Sehtest, um zu testen, ob du auch an der Tafel alles sehen kannst, falls du weiter hinten in der Klasse sitzt. Dazu schaust du in ein Gerät und du siehst ein Zeichen, das immer kleiner wird.

Dann wird etwas gemalt und du sollst etwas abzählen und erzählen, was du auf Bildern siehst, die dir in der Untersuchung gezeigt werden. Kannst du gut das Gleichgewicht halten? Es wird auch eine Übung mit Hüpfen geben. Das klingt gar nicht schlimm, oder? Wichtig ist: die Schuleingangsuntersuchung ist kein

Wettbewerb. Du zeigst dich einfach so, wie du bist und das, was du schon kannst. Toll, wenn du dich dabei anstrengst.

Die Schulärzt:innen wollen auch wissen, wie groß du bist und wie viel du wiegst. Wusstest du, dass vor 100 Jahren die Kinder (und die Erwachsenen) kleiner waren als heute? Das Gesundheitsamt sammelt nämlich diese Notizen und vergleicht das immer wieder.

Die Schulärzt:innen notieren auch von jedem Kind, was genau im kleinen gelben Impfbuch steht, denn Impfungen schützen vor bestimmten Erkrankungen.

Beim Abhören von Herz und Lunge kannst du auch ganz entspannt sein, das machen die Schulärzt:innen mit dem Stethoskop, genauso, wie du es von der Kinderarztpraxis kennst.

Also, es ist nichts dabei, wovor du Angst haben musst. Deine Mama oder dein Papa sind auch die ganze Zeit über dabei.

#### *Was passiert nach der Schuleingangsuntersuchung?*



Die Schulärzt:innen besprechen mit deinen Eltern/Sorgeberechtigten – du darfst zuhören –, was für dich bis zum Schulstart noch wichtig wäre. Auch wird besprochen, ob die Schule besonders auf dich achten muss. Zum Beispiel, weil du vielleicht starke Allergien hast und bei einem Wespenstich schnell ein besonderes Medikament brauchst oder du eine Herzkrankheit hast und deshalb mehr Ruhepausen brauchst als andere Kinder und vielleicht nicht alle Übungen im Sportunterricht mitmachen kannst.

Am Schluss schreiben die Schulärzt:innen einen Bericht mit wichtigen Informationen über deine Gesundheit an die Schule. Deine Eltern/Sorgenberechtigten lesen ihn und können noch Fragen stellen.

## Für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte:

✚ *Erfahren Kitas und Schulen von dem Termin der Schuleingangsuntersuchung?*

Nicht regelhaft. Nur wenn aus organisatorischen Gründen die Schuleingangsuntersuchung in Ihrer Einrichtung stattfindet.

✚ *Können pädagogische Fach- und Lehrkräfte sich mit den Ärzt:innen der Schuleingangsuntersuchung über die Untersuchung und die Ergebnisfindung austauschen?*

Nein. Das ginge nur, wenn die Sorgeberechtigten die Ärzt:innen von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden würden. Die pädagogischen Fachkräfte benötigen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten damit diese sich mit Dritten (Ärzt:innen) zum konkreten Sachverhalt austauschen dürfen. Es erfolgt keine Weitergabe der Dokumentation der Kita an die Ärzt:innen.

✚ *Was sollten pädagogische Fach- und Lehrkräfte tun, wenn sie von den Sorgeberechtigten auf die Schuleingangsuntersuchung angesprochen werden?*

Sie verweisen die Sorgeberechtigten an das zuständige Gesundheitsamt für detaillierte Informationen.

✚ *Erhalten pädagogische Fach- und Lehrkräfte die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung?*

Die schulärztliche Stellungnahme wird der Schulleitung übergeben und ist Bestandteil der Schulakte. Sie ist nur den datenschutzrechtlich autorisierten Personen der Schule zugänglich. Die pädagogischen Fachkräfte in der Kita erhalten keine Kenntnis über das Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung.

✚ *Was macht die Schulleitung mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen?*

Die Ergebnisse dienen als Empfehlungen und Entscheidungsgrundlage für die Schule, um gegebenenfalls gesundheitsfördernde, entwicklungsfördernde oder sozialkompensatorische Maßnahmen zu initiieren. In diesem Fall gilt für die Schulärzt:innen eine Ausnahme von der Schweigepflicht gegenüber der Schule. Dies ermöglicht es, dass die Untersuchungsergebnisse an die Schule übermittelt werden dürfen. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landesdatenschutzbeauftragten von Rheinland-Pfalz abgesprochen und genehmigt. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die Sorgeberechtigten über die Ergebnisse vom Gesundheitsamt in Kenntnis gesetzt werden.

✚ *Dürfen sich pädagogische Fach- und Lehrkräfte über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung austauschen?*

Nein, nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.

✚ *Was sind die Aufgaben der pädagogischen Fach- und Lehrkräfte bei der Schuleingangsuntersuchung?*

Es gibt keine direkten Aufgaben. Auf freiwilliger Basis und mit Einverständnis der Sorgeberechtigten können sie Informationen, z. B. einen Entwicklungsbericht der Kita, beisteuern.

✚ *Läuft die Schuleingangsuntersuchung je nach zuständigem Gesundheitsamt unterschiedlich ab?*

Es gibt verbindliche Standards, die von der Fachaufsicht festgelegt werden. Innerhalb dieses Rahmens gibt es individuelle Variationsmöglichkeiten.

✚ *Wo finde ich weitere Informationen zur Schuleingangsuntersuchung?*

Auf der Website des zuständigen Gesundheitsamtes und auf der Website des Bildungsministeriums.

## Für Sorgeberechtigte:

✚ *Wer ist zuständig für die Schuleingangsuntersuchung?*

Ihr örtliches Gesundheitsamt.

✚ *Was muss ich tun, um mein Kind zur Schuleingangsuntersuchung anzumelden?*

Sie müssen zunächst nicht selbst aktiv werden. Das Gesundheitsamt erhält die Kontaktdaten von der künftigen Schule Ihres Kindes und informiert Sie schriftlich über das Verfahren der Schuleingangsuntersuchung.

✚ *Wo findet die Schuleingangsuntersuchung statt?*

Das legt das Gesundheitsamt fest. Mögliche Orte sind: im Gesundheitsamt, in deren Außenstellen, in der Schule oder manchmal auch in der Kita.

✚ *Was muss ich zur Schuleingangsuntersuchung mitbringen?*

Vorsorgeheft (U-Heft), Impfpass, ausgefüllter Fragebogen, ggf. relevante Befundberichte, Therapieberichte, Brille, Hörgerät, etc.. Die genauen Anforderungen werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.

✚ *Kann ich bei der Schuleingangsuntersuchung dabei sein?*

Ja, ein:e Sorgeberechtigte:r sollte während der Untersuchung dabei sein. Geschwisterkinder sollten nicht mitgebracht werden.

✚ *Was kann ich tun, wenn ich mir Sorgen um die Entwicklung meines Kindes mache?*

Suchen Sie das Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften, der:dem Kinderärzt:in und auch mit der:dem Schulärzt:in. Auch Kita-Sozialarbeiter:innen können Ansprechpartner:innen sein.

✚ *Was passiert mit den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung?*

Die schulrelevanten Ergebnisse werden in der schulärztlichen Stellungnahme zusammengefasst, Ihnen zur Kenntnis gegeben und an die Schule geschickt.

✚ *Wie lange werden die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung aufbewahrt?*

10 Jahre.

✚ *Welche Bedeutung haben die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung für mich und mein Kind?*

Sie dienen als Beratungsgrundlage für Sie und als Empfehlung für die Schule, um gegebenenfalls Fördermaßnahmen oder andere schulische Entscheidungen zu treffen.

✚ *Wie tragen die Ergebnisse zur Forschung zur Kindergesundheit bei?*

Die anonymisierten Ergebnisse können für Gesundheitsberichte ausgewertet werden und liefern wichtige Erkenntnisse über den Gesundheitszustand eines ganzen Jahrgangs.